

Antrag der Redaktionskommission*
vom 20. Mai 2019

KR-Nr. 27b/2018

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von
Matthias Hauser betreffend Abbau von
Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Staat und Gemeinden vom 5. April 2019,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 27/2018 von Matthias
Hauser wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung be-
schlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. Mai 2019

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:
Sonja Rueff

Die Sekretärin:
Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Benno Scherrer, Uster; Sekretärin:
Katrin Meyer.

Gemeindegesezt (GG)

(Änderung vom; Abbau von Nettovermögen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. April 2019,

beschliesst:

I. Das Gemeindegesezt vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert:

Ausgleich des
Budgets

§ 92. ¹ Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist.

Abs. 2 unverändert.

³ Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Diese Gesetzesänderung wird nach Art. 37 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

IV. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.